

(A) (Schumann [GRÜNE])

schwermgemacht wird und es von so vielen Zufälligkeiten abhängt, ob sie regelmäßig mit deutschen Schülern und Schülerinnen in der Schule zusammenkommen können.

Entgegen der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten - die sich, wenn man sie im nachhinein noch einmal durchliest, wie ich es gestern getan habe, wie eine Weihnachtsrede von Richard von Weizsäcker ausnimmt -

(Zuruf der Abgeordneten Robels-Fröhlich [CDU])

gibt es keine Weiterentwicklung von Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschulen NRWs. Der Haushalt - Herr Schnoor, es ist wirklich so;

(Minister Schwier: Ich bin jetzt da! Entschuldigen Sie!)

ah, Sie sind auch da, prima! - sieht keine einzige zusätzliche neue Stelle dafür vor. Lediglich das geringfügige Angebot von 80 Integrationsschulen kann gehalten werden.

(B) Heute lese ich in einer westfälischen Zeitung folgendes:

RP Münster: Integration in Schule chancenlos

Hören Sie sich das an, Herr Schwier!

Dem Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder" an Grundschulen räumt der Regierungspräsident in Münster keine Zukunftschancen ein. "Ich fürchte, daß man hier in Zukunft die Erwartungen der Betroffenen nicht erfüllen können wird", äußerte sich Erwin Schleberger im Rahmen einer Pressekonferenz skeptisch. Als Grund nannte Schleberger den Mehraufwand an Lehrkräften, der nicht finanzierbar sei.

So wird also jetzt schon im Lande über die Regierungspräsidenten verbreitet, daß es für Integration keine Zukunft gibt. Ein beschämender Vergleich, wenn wir über die Grenzen nach Dänemark schauen!

(C)

Dort werden 80 % aller Kinder mit Behinderungen, mit zusätzlichem sonderpädagogischen Betreuungsbedarf, Herr Minister, in Regelklassen unterrichtet, 18,8 % in Sonderklassen, die unmittelbar an die Regelschule angegliedert sind, und nur 1,2 % aller Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen lernen in Sondereinrichtungen.

Wie sieht das bei uns in Nordrhein-Westfalen aus? Eine verschwindend kleine Zahl darf Integration erfahren. Ich nenne Ihnen die Zahl: Zur Zeit sind etwa 500 behinderte Kinder in den Grundschulen. Das ist etwas mehr als 1 % der Gesamtzahl der behinderten Kinder in Grundschulen. Das ist die Wahrheit, und das ist beschämend! Es bleibt beschämend, auch wenn Sie mir jetzt wieder den Landeshaushalt an dieser Stelle vorhalten. Denn es geht um ein Grundrecht auf Gemeinsamkeit, um ein Grundrecht auf Nichtaussonderung.

Dafür werden wir uns bei der Beratung des Haushalts in diesem Herbst parlamentarisch stark machen. Wir werden Ihnen auch mit außerparlamentarischen Aktionen den Spiegel Ihrer Halbherzigkeit vorhalten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um dem Grundrecht auf gemeinsames Lernen politisch Nachdruck zu verleihen. - Danke!

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Damit ist der **Beratungsblock "Haushalt"** abgeschlossen.

Ich rufe nun den zweiten **Beratungsblock "Gemeindefinanzierung"** auf und erteile Herrn Abgeordneten Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Beteiligung an den Steuereinnahmen, die dem Land durch sogenannte Gemeinschaftssteuern zufließen.

(A) (Leifert [CDU])

Artikel 106 Abs. 7 und 9 des Grundgesetzes und Artikel 79 der Landesverfassung nehmen hier den Landesgesetzgeber unabweisbar in die Pflicht, den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen bestimmten Vomhundertsatz dieser Steuern zuzuweisen. Für Vorwegabzüge läßt die Verfassung keinen Raum.

Auch der Sprachverwirrung hier muß vorgebeugt werden. Die Mittel, die den Kommunen aus den Gemeinschaftssteuern zustehen, sind nicht Landesausgaben im eigentlichen Sinne, sondern gesetzlich festgelegte Beteiligungen der Kommunen an den Steuereinnahmen. Baden-Württemberg ist hier in der Statistik präziser. Dort heißt es: Steuereinnahmen minus Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen = Landessteuereinnahmen. Über diese Landessteuereinnahmen kann das Land dann frei verfügen.

Über die Höhe der gesetzlich festgelegten Beteiligung entscheidet der Landesgesetzgeber. Das ist im sogenannten Verbundsatz festgelegt, und der, meine ich, ist offen. Alles andere, was wir immer wieder erleben, im Haushaltsrecht allgemein, aber auch bei den Modalitäten des GFG, entspricht oft sehr wenig den Prinzipien der Wahrheit, der Klarheit, der Aufrichtigkeit und vor allen Dingen der Offenheit.

(B) Des weiteren, meinen wir, ist die Sicherheit für die Kommunen nicht bei der absoluten Höhe der Zuweisungen, aber bei den Verteilungskriterien leider wieder nicht gegeben; denn von Jahr zu Jahr treten Änderungen bei diesen Kriterien ein, die kaum voraussehbar sind.

Also: Der wichtigen Forderung nach Klarheit, Wahrheit und Sicherheit entspricht der Regierungsgesetzesentwurf GFG 1993 wiederum nicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Den Kommunen ist auch für die Zukunft nur eines sicher: Unklarheit und Unsicherheit. Mit vielen größeren und kleineren Tricks, mit Schönfärbereien und schönfärberischen Vergleichen wird in jedem Jahr versucht, so auch 1993, die Verschlechterung für Städte und Gemeinden zu vernebeln. Ich will das an einigen Punkten nachweisen:

(C)

1. Der Finanztransfer in die neuen Bundesländer ist nicht Ursache für die Kürzung des Anteils der Kommunen an den Steuereinnahmen in der Vergangenheit, obwohl immer wieder versucht wird, diesen Anschein zu erwecken.
2. Durch eine immer kompliziertere Methodik im kommunalen Finanzausgleich werden Kürzungen verdeckt und verschleiert, weil niemand mehr die Hin- und Herschiebereien versteht.
3. Ständig zu niedrige Steuereinnahmeschätzungen durch den Finanzminister benachteiligen die Kommunen.
4. Die Anteilsverluste der Kommunen in den Jahren 1991 bis 1993 sind nicht gleich null, wie die Landesregierung behauptet. Im Gegenteil: In diesen drei Jahren ist eine Anteilsverschlechterung in Höhe von einer dreiviertel Milliarde den Kommunen vom Land aufgedrückt worden.
5. Bundesfinanzmittel werden als Landesleistungen für die Kommunen ausgewiesen; siehe Anhang im Entwurf zum GFG. Meine Damen und Herren, dieser Zahlensalat ist reiner Bluff; man schmückt sich den roten Hut mit schwarzen Federn.
6. Verantwortung für die tatsächliche oder vermeintliche mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes trägt allein die Regierung Rau; die Fehler der Vergangenheit, insbesondere die zu Beginn der 80er Jahre, holen sie heute ein.
7. Positive Abrechnungsbeträge aus Vorjahren werden den Kommunen immer wieder vorenthalten. Sie gehen nicht entsprechend mit dem notwendigen Anteil in die Schlüsselzuweisungen ein.
8. Belastungen aus der Erfüllung von Landesaufgaben werden den Landschaftsverbänden aufgedrückt. Ich meine, Erfüllung von Landesaufgaben muß systemgerecht den Landschaftsverbänden ausgeglichen werden, und zwar nicht aus dem GFG, aus dem Verbund, sondern aus dem allgemeinen Landeshaushalt.

(D)

(A) (Leifert [CDU])

9. Durch Umschichtung von Aufgabenbelastungen vom Land auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich werden Hunderte von Millionen zu Lasten von Städten und Gemeinden umverteilt. Beispiele: Kindergärten, Übergangswohnheime, Kosten für Asylbewerber, Betreuungsgesetz und vieles andere mehr.

Ich will auf einige Dinge näher eingehen.

Die Landesregierung und insbesondere Finanzminister Schleußer versuchen immer wieder, die Verschlechterung der Verteilungskriterien des kommunalen Finanzausgleichs als alleinige Folge des Transfers finanzieller Mittel in die fünf neuen Bundesländer zur Beseitigung der Schäden des Sozialismus darzustellen. Ich erinnere an die Kürzungen bis 1990:

(Zustimmung des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

- (B)
- Verbundsatzsenkungen von 28,5 auf 23,0 v. H.;
 - Beteiligung der Kommunen an der Kfz-Steuer gestrichen, von 30 v. H. auf Null;
 - Beteiligung an der Grunderwerbsteuer von 64 v. H. auf 23 v. H. gesenkt;
 - die Beteiligung an der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 23,0 v. H. gestrichen.

Meine Damen und Herren, diese Kürzungen summieren sich bis 1990 und sich auswirkend auch auf das Jahr 1993 auf 4 Milliarden DM pro Jahr. Dabei steht fest: Diese Kürzungen lassen sich mit der deutschen Einheit nicht begründen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Politik der Kürzungen. Finanzminister Posser kürzte in der Vergangenheit hart, aber offensichtlich. Er tat es offen und ehrlich. Sein Nachfolger Schleußer setzte diese Politik der Kürzungen fort, aber nicht mehr ganz so offen und etwas weniger aufrichtig. Er bevorzugt die elegante, aber klammheimliche Methode. Befrachtungen, Entfrachtungen, Kreditierung, Rückbefrachtung und so weiter, und so weiter, das sind die Kennzeichen dieses Verwirrspiels.

(C)

Neue Aufgabenlasten ohne finanzielle Erstattung von Kosten - ich habe das erwähnt -, meine Damen und Herren, das sind Dinge, die so nicht weitergehen. Die Struktur des GFG müßte dringend geändert werden.

Weiter, meine ich, muß noch einmal im einzelnen erläutert werden, wie es denn kommt, daß Finanzminister Posser sich bei den Steuereinnahmen um plus/minus 100 Millionen, 200 Millionen, 700 Millionen, 500 Millionen verschätzte, aber sein Nachfolger, Finanzminister Schleußer, 1989 um 3,5 Milliarden, 1990 um 1,5 Milliarden, 1991 um 1,8 Milliarden. Man hat den Eindruck, das geschieht bewußt, um im nachhinein die hohen Abrechnungsbeträge zugunsten der Kommunen im allgemeinen Finanzsäckel des Landes verschwinden zu lassen, mit welchen Methoden auch immer.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Änderung bei der Förderung der schadlosen Abwasserbeseitigung sagen. Der aufgestaute Berg an bestandskräftigen Bewilligungsbescheiden in Höhe von rund 660 Millionen DM konnte durch erhebliche Steuermehreinnahmen gegenüber dem Soll in 1992 abgebaut werden, so daß schon zum 01.01.1993 eine allgemeine Investitionspauschale Abwasser gezahlt wird. Das wird von uns ausdrücklich begrüßt, ist aber doch kein Verdienst des Landesfinanzministers.

(D)

(Minister Matthiesen: Des Umweltministers!)

- Des Umweltministers schon gar nicht.

(Minister Matthiesen: Und des Innenministers! Wir beide!)

Wissen Sie, Herr Innenminister, ich wollte mir diesmal das Wort vom kommunalen zahnlosen Papiertiger ersparen. Provozieren Sie mich also nicht dazu; ich möchte es heute nicht wiederholen.

(Minister Dr. Schnoor: Das haben Sie aber sonst noch nicht gesagt.)

- Dann haben Sie es überhört.

(A) (Leifert [CDU])

(Minister Dr. Schnoor: So unfreundlich können Sie gar nicht sein!)

Der Abbau dieses Finanzierungsstaus war nur möglich, weil das Ist in 1992 bei den Steuereinnahmen bis zum heutigen Tage anders ausgefallen ist, als der Finanzminister es geschätzt hat. Hätte er gleich richtig geschätzt, wären wahrscheinlich und richtigerweise 84 % dieser Mehreinnahmen den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zugeflossen, und der Finanzminister hätte nicht mehr plus 3,5 % für das GFG 1993 bekommen, sondern wäre ungefähr bei plus 0,5 oder bei plus/minus Null gelandet; das wollte er nicht. Diese Dinge werden sehr geschickt von langer Hand vorbereitet.

Anzumerken ist auch, daß es ein Vertrauensbruch größten Ausmaßes ist, daß die Einzelprojektförderung in Höhe von 770 Millionen DM aus dem sogenannten förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ersatzlos gestrichen wird. Es ist auch nicht hinzunehmen, daß es weiterhin Doppelförderungen im Abwasserbereich gibt. Für alle Städte und Gemeinden gibt es richtigerweise die Investitionspauschale.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

(B) - Die wollen wir haben; ich habe das begrüßt.

(Minister Dr. Schnoor: Neben dem anderen?)

Aber für einzelne gibt es eine zusätzliche Einzelprojektförderung.

(Zuruf des Ministers Matthiesen)

Herr Matthiesen hat 76 Millionen DM wieder in seinen Haushalt übernommen; davon wird an Emscher und Seseke weiterhin Einzelprojektförderung betrieben. Es sieht so aus, als würden die anderen Städte und Gemeinden damit nicht mehr belastet. Gleichzeitig aber befrachtet der Innenminister das GFG mit 78,7 Millionen DM für Landestheater, für Sportstättenbau und für Denkmalpflege. Effekt: Unter dem Strich bezahlen wiederum die Städte und Gemeinden die Sonderförderung an Emscher und Lippe.

(Beifall bei der CDU)

Diese Nickeligkeiten ärgern einen Kommunalpolitiker

(C)

und veranlassen ihn zu sagen: Das ist nicht so offen und ehrlich, wie es im Finanzausgleich sein müßte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir begrüßen die Aufteilung der Investitionspauschale Abwasser, wie sie der Innenminister in seiner zweiten Vorlage vorsieht. Das tragen wir mit. Wir stehen jetzt vor der Tatsache: Wir haben im Gesetzentwurf eine allgemeine Investitionspauschale mit einer Ein-Sechstel-Flächenbeteiligung und eine Abwasserinvestitionspauschale mit Zwei-Drittel-Flächenbeteiligung. Ich sage von dieser Stelle aus: Das ist nach unserer Meinung in Ordnung. Wir werden das mittragen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Leifert, Sie müssen zum Ende kommen.

Abgeordneter Leifert (CDU): Ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren, es ist noch eines zu sagen - der Präsident wird es gestatten -: Wer auf Dauer mehr Klarheit und Offenheit im GFG will, muß die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs umbauen. Das setzt folgendes voraus:

1. Die Finanzverteilungskriterien zwischen Land und Gemeinden sowie interkommunal sind in den Grundzügen über mehrere Jahre gesetzlich zu regeln. (D)

(Beifall bei der CDU)

2. Zweckzuweisungen sind soweit wie möglich in allgemeine Zuweisungen oder frei verfügbare Investitionspauschalen umzuwandeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Abwassergeschichte ist der erste Schritt in die richtige Richtung.

3. Die restlichen unbedingt notwendigen Zweckzuweisungen werden als Landesausgaben in den allgemeinen Landeshaushalt überführt.
4. Ein neuer ausreichender Verbundsatz als Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen wird berechnet und festgelegt.

(A) (Leifert [CDU])

5. Die Abrechnungsbeträge aus den Vorjahren sind ungekürzt den Kommunen zur Verfügung zu stellen.
6. Die finanziellen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich werden den Kommunen als Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs und als frei verfügbare Investitionspauschalen zugewiesen.

Wir fordern Sie auf, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der Mehrheitsfraktion: Packen Sie diesen Umbau des kommunalen Finanzausgleichs unverzüglich an. Wir sagen Ihnen dafür unsere konstruktive Mitarbeit zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Thulke für die Fraktion der SPD das Wort.

(B) Abgeordneter Thulke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Kollegen Leifert für seinen Einführungslehrgang in die Systematik des GFG, den er zu Beginn seiner Ausführungen gehalten hat, recht herzlich danken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

Danach kamen allerdings im wesentlichen die Argumente, die wir aus den Debatten der vorigen Jahre schon recht gut kennen.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Es hat sich ja auch nichts geändert!)

Es wurde das Ritual abgezogen, das sich eigentlich immer wiederholt. Es gibt eine Menge Polemik, vor allem auch im Begrifflichen und in der Wortwahl, wie wir sie hier zunehmend erfahren. Da gibt es Tricks, da wird vernebelt, da wird der Landesregierung unterstellt, da wird hin- und hergeschoben, und das möglicherweise gar klammheimlich. Selbst der frühere Finanzminister Posser, der nun wirklich im wohlverdienten Ruhestand ist, mußte noch herhalten. - Ich

(C)

möchte nicht weiter darauf eingehen, gleich vielleicht nur noch die eine oder andere Anmerkung aufgreifen.

Meine Damen und Herren, der am Mittwoch von Herrn Innenminister Schnoor eingebrachte Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993, das dazugehörige Solidarbeitragsgesetz sowie die notwendige Änderung des § 10 des Kommunalabgabengesetzes setzen die Kontinuität und Berechenbarkeit der Kommunalfinanzen der letzten Jahre fort.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Richtig, immer weniger!)

Die Spielregeln sind weitestgehend unverändert geblieben, so auch der kommunale Solidaritätsbeitrag, der im letzten Jahr nach langen Diskussionen als eine Konstante festgehalten werden konnte und der auch diesmal als Vorwegabzug unverändert bei 367,5 Millionen DM liegt.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Das ist auch nicht neu!)

Mit 19,8 Milliarden DM liegen die gesamten Zuweisungen nur knapp unter der 20-Milliarden-DM-Grenze und betragen damit gut 25 % des gesamten Landeshaushalts.

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

Um an dieser Stelle auf die immer wieder vorgetragenen Einwendungen von CDU und F.D.P., in dieser Summe seien auch Bundes- und EG-Mittel enthalten, einzugehen: Das Land stättet die Kommunen bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit finanziell aus. Der Bund dagegen enthält nicht nur den Ländern, sondern auch den Kommunen Finanzmittel vor.

(Beifall bei der SPD)

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände liegen mit 9 984,6 Millionen DM hauchdünn unter der 10-Milliarden-DM-Grenze und steigen gegenüber 1992 wie auch der Landeshaushalt um 3,5 %.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Thulke, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(A) (Vizpräsident Dr. Klose)

(Abgeordneter Thulke [SPD]: Ja, bitte sehr!)

- Herr Kollege Leifert, bitte.

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Kollege Thulke, würden Sie mir bitte einmal sagen, um wie viele Prozentpunkte der Bund in den vergangenen zehn Jahren den Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer gesenkt hat?

Abgeordneter Thulke (SPD): Herr Kollege, ich habe mit dieser Frage gerechnet. Deswegen habe ich die Zahlen, die ich bei der zweiten Lesung zum GFG 1992 hier vorgetragen habe, noch einmal mitgebracht. Da steht fest, daß von 1982 bis 1992 dem Bund 46,5 Milliarden DM Zuwachs durch die Steuerrechtsänderungen, den Ländern dagegen 85,2 Milliarden DM Verluste und den Gemeinden 54,6 Milliarden DM Verluste beschert wurden. Das spricht doch wohl für sich.

(Zustimmung bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren! Die Kommunen haben in den letzten Jahren durch drastische Änderungen im Steuergefüge den schwierigsten Part bei der Haushaltskonsolidierung erhalten. Wir haben hier mehrfach die Entscheidungen der Bundesregierung kritisiert. Es ist allerdings heute festzustellen, daß das Ende offensichtlich noch nicht erreicht ist. Immer noch steht die Gewerbesteuer ganz oder teilweise zur Disposition.

Insbesondere die Gewerbesteuer war es, die in der ersten Jahreshälfte den Gemeinden unerwartete Einnahmesteigerungen verschaffte. Der Innenminister hat die Grundsatzposition der Landesregierung hier mehrfach vorgetragen - noch kürzlich vor der Sommerpause. Auch die SPD-Landtagsfraktion fordert die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Wertschöpfungssteuer, um die jetzt zweifellos vorhandenen Mängel auszugleichen. Ich kann nur nachhaltig vor der Abschaffung der Gewerbesteuer warnen.

Weiterhin schwer kalkulierbar sind die Kosten der deutschen Einheit. Hier sind die Vorgaben aus Bonn wenig hilfreich. Wenn man sich mit ihnen befaßt, sind sie sehr widersprüchlich. Weder die Neugestal-

(C)

tung des Länderfinanzausgleiches noch die Aufteilung der Schulden der Treuhand oder des Wohnungsbauvermögens sind endgültig bekannt.

Allerdings konnte man gestern der Presse entnehmen, daß Herr Waigel ab 1995 den Länderfinanzausgleich mit 21 Milliarden DM Einzahlungen durch die alten Länder ausstatten möchte. Nordrhein-Westfalen wäre dann mit 6 Milliarden DM Einzahler. Wir stünden dann vor einer Haushaltsdiskussion, die alles bisherige in den Schatten stellt. Mit eisernem Sparen muß der Haushalt schon heute auf die uns zukommenden weiteren Belastungen vorbereitet werden.

Ich sagte schon einleitend, daß die Strukturen des GFG im wesentlichen beibehalten wurden. Sehr zu begrüßen ist der neue Abrechnungsmodus von Abrechnungsbeträgen der Vorjahre. Die Differenz der Jahresabrechnung zur Steuerschätzung wurde bisher zwei Jahre später dem jeweiligen GFG zugerechnet und führte zu teilweise erheblichen Verzerrungen, die in aller Regel die Begehrlichkeit des Finanzministers auslösten.

Nunmehr soll der Differenzbetrag nach Gesetzeslage des Abrechnungsjahres aufgeteilt werden. Damit wird auch eine alte Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt.

(D)

Mit dem Nachtrag zum GFG 1992 - Kollege Leifert hat das eben auch angesprochen -, der am Mittwoch eingebracht wurde, wird ein Mehrbetrag von 334 Millionen DM nicht der Schlüsselmasse zugeführt, sondern er dient unter anderem der Abwicklung der von den Gemeinden beantragten Entwässerungsinvestitionen, die damit praktisch abgearbeitet sind. Im GFG 1993 wird von der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung Abschied genommen. Mit der vorgesehenen Investitionspauschale soll die Förderung von Maßnahmen beim Kläranlagenbau und dem Ausbau und der Sanierung des Kanalnetzes vorrangig durchgeführt werden. Damit wird für die Gemeinden eine erhebliche Entbürokratisierung erreicht.

(Demonstrative Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Hier sind erstmalig 300 Millionen DM vorgesehen.

(A) (Thulke [SPD])

Wir begrüßen diese Regelung. Allerdings werden wir über die Spielregeln sicherlich noch ausführlich nachdenken und möglicherweise auch streiten müssen - wie das immer so ist. Es gibt wenige Gemeinden, in denen die Bürgerinnen und Bürger erhebliche Gebühren für die Abwasserbeseitigung zu entrichten haben - und dies mit stark steigender Tendenz. Ohne im einzelnen die Gründe erörtern zu wollen - dafür ist auch die Zeit nicht da -, kann ich wohl für alle Fraktionen feststellen, daß wir Abhilfe schaffen wollen. Allerdings kann und darf die Subventionierung von Gebühren nur eine große Ausnahme sein.

Wir haben ausführliche Gespräche hierzu geführt, Sachverständige gehört und uns über die Probleme vor Ort informiert und sind der Auffassung, daß nur die oberste Spitze berücksichtigt werden darf und daß hierzu mit Blick auf die ganze kommunale Familie auch nur eine Summe von 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollte.

Eine weitere Steigerung um 138,6 Millionen DM auf knapp 400 Millionen DM erfährt der Schulbau. Durch starke Zuwanderungen sind in einigen Städten und Gemeinden inzwischen wieder Schulneubauten in größerer Zahl notwendig geworden.

(B) Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erbringen nach dem Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes für die neuen Bundesländer einen Solidarbeitrag in Höhe von mehr als 1,5 Milliarden DM. Dies geschieht durch Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit, durch Umsatzsteuertransferteleistungen und durch einen zusätzlichen Solidarbeitrag, der eben schon angesprochen wurde.

Gegenüber 1992 ist eine deutliche Steigerung um rund 440 Millionen DM vorgesehen. Einbezogen sind hierbei auch die abundanten Gemeinden. Wir werden das GFG 1993 intensiv und kritisch beraten und die Interessen sorgfältig abwägen. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Ruppert für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

(C)

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal mit dem anfangen, worin wir übereinstimmen. Es stimmt, Herr Minister Schnoor, daß die Finanzen der Gemeinden zur Zeit durch eine massive Steigerung der Ausgaben gekennzeichnet sind. Wir stimmen auch überein: So kann das nicht bleiben.

Konsolidierung der Haushalte, aller öffentlichen Haushalte ist angesagt. Die Einschnitte werden bald erfolgen müssen, nachhaltig und teilweise schmerzhaft sein, wenn sie ausreichen sollen. Noch gibt es zwar zum Teil grandiose Steigerungsraten auf der Einnahmeseite - etwa bei der Gewerbesteuer, auch das übrigens nicht zuletzt eine mittelbare Folge der deutschen Einheit -, noch also überwiegt der Sonnenschein. Aber wer nicht die dunklen Wolken am Horizont heraufziehen sieht, der muß extrem kurzsichtig sein.

Unsere Wirtschaft hat vom lange durchgehaltenen Dauergalopp längst auf einen bestenfalls leichten Trab zurückgeschaltet. Wie auch immer die Auseinandersetzung über die unvermeidliche Neuaufteilung des Steuerkuchens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausgehen mag: Folgenlos wird sie für uns "alte" Länder und damit natürlich auch für unsere Gemeinden nicht sein können.

(D)

Hinzufügen muß man dann auch, die Ausgaben der Gemeinden werden nicht zuletzt bestimmt durch Aufgaben, die sie sich nicht selbst gestellt haben: Sozialleistungen, Unterbringung von Asylbewerbern, wachsende Anforderungen an den Umweltschutz, Anstieg der Personalkosten durch Tarifverträge, steigende Belastungen durch den öffentlichen Personennahverkehr - um nur einiges zu nennen.

Da tröstet es nur wenig, daß es bis 1995 keine neuen Leistungsgesetze geben soll, die die Kommunen zusätzlich belasten. Das Kindertagesstättengesetz war schon Belastung genug, und der Bundesgesetzgeber will mit seinem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz offenbar noch eins obendrauf setzen. Da möchte man sozusagen mit seinem "Faust" in der Tasche ausrufen: "Wir wollen alle Tage sparen und fordern alle täglich mehr."

Manfred Rommel, der Präsident des Deutschen Städtetages, hat recht, wenn er zu derlei Aufgabenbela

(A) (Ruppert [F.D.P.])

stung ohne die nötige Finanzausstattung anmerkt: "Wenn einem Esel, der bereits einen schweren Sack trägt, ein weiterer Sack aufgeladen wird, dann ist das vielleicht ein Vertrauensbeweis für den Esel, aber keine Stärkung."

Manfred Rommel hat sicherlich auch recht, wenn er meint, die verfassungsrechtliche Position der Gemeinden reiche eben nicht aus, um sich erfolgreich gegen unzumutbare Belastungen zur Wehr zu setzen. Zwar bestimmt etwa Artikel 78 unserer Landesverfassung ausdrücklich, daß das Land die Gemeinden nur dann zur Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten kann, wenn gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Aber die Praxis sieht ja wohl doch ein bißchen anders aus.

(B) Daß die Länderregierungen auch künftig nicht gesonnen scheinen, den Kommunen auch nur einen Millimeter Boden preiszugeben, verrät ihr Verhalten beim Regionalausschuß der Europäischen Gemeinschaft. Dieser - ohnehin nur ein beratendes Gremium - ist im Vertrag von Maastricht ausdrücklich als Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften definiert. Doch obwohl den Deutschen 24 Sitze zustehen und daher nach Berücksichtigung aller Länder durchaus noch etwas für die Kommunen übrigbliebe, sind die meisten Landesregierungen, angeführt von Nordrhein-Westfalen, nicht im entferntesten bereit, einer Berücksichtigung der Kommunen zuzustimmen. Das ist der Alltag der vielbeschworenen Kommunalfreundlichkeit!

Deswegen gehört der F.D.P.-Entwurf eines Selbstverwaltungs-Entwicklungsgesetzes auch dringend auf die Tagesordnung dieses Hauses. Seine Ziele sind alles andere als erledigt. Erledigt ist doch bisher nur eines, Herr Minister Schnoor: Ihre Vorschläge zur Reform der Gemeindeordnung. Daraus hat doch Ihre eigene Partei, die SPD, dermaßen Kleinholz gemacht, daß davon in der Substanz buchstäblich nichts mehr übriggeblieben ist.

Die Sache selbst gehört gerade deswegen nach wie vor auf die Tagesordnung: nicht nur eine echte Reform der Gemeindeordnung statt des Etikettenschwindels im vorliegenden Referentenentwurf, sondern darüber hinaus eine tatsächliche Stärkung der Selbstverwaltungsrechte unserer Gemeinden. Sie brauchen

(C)

eine stärkere Stellung in der Verfassung.

Es muß Ernst gemacht werden mit dem Durchforsten bürokratischer Regelungen und Bevormundungen. Die Projektgruppe "Ausstattungsstandards", von der hier die Rede war, mag da ein Schritt in die richtige Richtung sein; aber am Ziel ist sie ja wohl noch nicht angekommen.

Und wir brauchen - ich kann es nur immer wiederholen - einen Finanzausgleich, der dauerhafter, verteilungsgerechter, berechenbarer und transparenter ist als der jetzige. Man muß schon einen profunden Zynismus besitzen, um, wie Sie, Herr Innenminister, die Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen für bewährt oder gar verläßlich zu halten. Bewährt haben sie sich allenfalls, wenn es darum ging, die Grundlagen der gemeindlichen Finanzausstattung zu schmälern und in ihre Substanz einzugreifen. Verlassen konnten sich die Gemeinden fest darauf, daß der Landesregierung beinahe jedes Jahr eine neue Manipulation einfallen würde. Selbst wenn ich der "Manipulation" ihren schlechten Beigeschmack nehme und sie einmal ganz neutral mit "Veränderung" übersetze, die ja auch gut gemeint sein könnte, selbst dann führt sie doch zu weniger an Stetigkeit und Berechenbarkeit für die Betroffenen.

(D)

Jüngstes Beispiel: Die Steuereinnahmen waren in diesem Jahr wieder einmal höher als veranschlagt. Der davon auf die Gemeinden entfallende 23 %ige Anteil wäre ihnen nach dem bisher üblichen Verfahren in zwei Jahren - leider erst in zwei Jahren - als Zuschlag zugute gekommen. Jetzt nutzt der Landesfinanzminister diese rund 300 Millionen DM zur Abtragung einer Landesschuld gegenüber denjenigen Gemeinden, denen die Landesregierung zuvor zur Unterstützung von Abwassermaßnahmen ungedeckte Schecks ausgeteilt hatte.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Ruppert, wollen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wilmbusse erlauben?

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Ja, gern!)

(A)

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Kollege, warum waren denn diese Beträge, mit denen die Bewilligungsbescheide abgedeckt wurden, die Begleichung einer Landesschuld? Die sind doch auch vorher aus dem GFG bezahlt worden.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Die Zusagen waren ja wohl vom Land, nur waren sie nicht gedeckt. Deswegen sage ich: Es sind ungedeckte Schecks, die da ausgeteilt worden sind. Sie werden jetzt mit dem Geld aller Kommunen endlich - endlich, kann man sagen - gedeckt. Selbst wenn man, Herr Kollege Wilmbusse, wie einige Spitzenverbände, das in der Sache positiv beurteilt, so zeigt es doch, wie unbegrenzt manipulierbar unser Finanzausgleichssystem ist. Selbst da, wo es objektiv um ein Mehr an Gerechtigkeit bemüht sein mag, ist es so kompliziert, daß die Adressaten dieser Gerechtigkeit sie nicht mehr zu erkennen vermögen.

Selbst Ihre These, Herr Minister Schnoor, die Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen habe mit der des Landeshaushalts Schritt gehalten - was man natürlich für das Gesamtvolumen des Steuerverbundes nicht sagen kann -, hat sich nicht bewahrheitet. Zwar war es im vergangenen Jahr nach intensiven Diskussionen im Ausschuß gelungen, die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich 3,5 % Steigerung auf 5,1 % Steigerung zu bringen; aber der Landeshaushalt einschließlich des 2. Nachtrags hat sie mit 5,4 % Wachstum schon längst überholt.

Das ist ja noch nicht einmal die Endabrechnung. Die Frage einer zeitgerechten und korrekten Steuerschätzung wird also mit Sicherheit auch bei der Diskussion um das GFG 1993 eine wichtige Rolle spielen.

Die Kernfrage für die Zukunft aber scheint mir zu sein: Gestehen wir den Gemeinden einen eigenständigen, nicht beliebig manipulierbaren Anteil an den Steuereinnahmen des Landes zu? Oder behandeln wir die Gemeindefinanzen weiterhin als eine Fußnote im Landeshaushalt? Das ist die entscheidende Frage, gerade angesichts der bevorstehenden Auseinandersetzungen um den Länderfinanzausgleich, aber auch um künftige Gemeindesteuern.

Da bitte ich doch herzlich, Herr Minister Schnoor

(C)

- hoffentlich erreicht ihn meine Bitte noch -, nicht mit Popanzen zu operieren und Nebelkerzen zu werfen. Niemals hat die F.D.P. eine ersatzlose Abschaffung der Gewerbesteuer gefordert. Um so größer ist meine Genugtuung, daß jetzt auch der Städtetag Schritte in unsere Richtung geht.

Die Risiken sehe ich allerdings auch. Die Kommunalpolitiker aller Parteien werden sich bei ihren Oberen in Bonn und Düsseldorf deutlich bemerkbar machen müssen, damit sie nicht bei der großen finanzpolitischen Auseinandersetzung als letzte übrigbleiben, die dann die Hunde beißen.

Die "Frankfurter Rundschau" hat vorgestern diesen Streit um den großen Finanzausgleich mit dem Kindergeburtstagsspiel "Reise nach Jerusalem" verglichen. Wir Kommunalpolitiker, aber in seinem wohlverstandenen Interesse auch der ganze Landtag, werden aufpassen müssen, daß bei diesem Spiel am Ende nicht die Kommunen diejenigen sind, für die kein Stuhl mehr da ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und Zustimmung bei der CDU)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Höhn für die Fraktion DIE GRÜNEN.

(D)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Eben ist ja in der Rede meines SPD-Kollegen schon angedeutet worden: Die meisten stöhnen wieder, daß wir heute einen Tag der theoretischen Debatten haben: Einbringung des Haushalts, die Debatte um das Gemeindefinanzierungsgesetz, eine Debatte um Paragraphen und Zahlen.

Tatsächlich ist es so, daß in diesem Gemeindefinanzierungsgesetz wenige Änderungen im Verhältnis zum Vorjahr vorhanden sind als in den Jahren davor. Deshalb, finde ich, ist es angemessen, zur Einbringung dieses Gemeindefinanzierungsgesetzes sich zu überlegen: Wie hat sich eigentlich die Situation der Kommunen in den letzten Jahren gegenüber dem Land verändert?

(A) (Höhn [GRÜNE])

Wir wissen ja, die tagtägliche Politik findet tatsächlich in den Kommunen statt. Wir stellen zusätzlich fest, daß in den Kommunen selber die Probleme häufig nicht befriedigend gelöst werden können, daß viele Kommunen inzwischen mit der Bewältigung der tagtäglich anstehenden Probleme überfordert sind. Kommunen sind eben immer noch die Orte, wo Politik gelebt wird. Also, sehen wir uns einmal an, was dort eigentlich passiert.

Wenn ich mir die Flüchtlingspolitik ansehe, über die wir in den letzten zwei Tagen intensiv debattiert haben, so fühlen sich die Kommunen bei der Bewältigung dieses Problems zunehmend alleingelassen. Das wird ja immer deutlicher in den Äußerungen von Spitzenpolitikern aus den Kommunen. In der Tat sehe ich das so, daß die Kommunen auch alleingelassen werden, nicht nur bei der Flüchtlingspolitik, sondern auch bei anderen Punkten. Ihnen werden zunehmend Aufgaben überwiesen. Aber ihnen fehlt die dafür notwendige finanzielle Ausstattung oder Infrastruktur, um diese Aufgaben dann lösen zu können.

Das ist eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren immer mehr verstärkt hat und zu der auch das Land, das, was es dazu tun konnte, beigetragen hat. Das ist eigentlich die große Kritik von uns daran.

(B)

Sehen wir uns einmal an, woran es denn liegt, daß dieses Mißverhältnis immer stärker wird. Dazu muß man mehrere Punkte nennen. Der erste Punkt ist die zunehmende Unfreiheit bei der Mittelzuweisung. Es gibt Zweckzuweisungen, wo das Land hingeht und den Kommunen für bestimmte Projekte 70 bis 80 % Zuschüsse gibt und damit letztendlich die Kommunen zwingt, diese Mittel auch zu nehmen, weil durch die Projekte, die sie damit initiieren können, Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können.

Tatsächlich wäre es eigentlich viel besser, dieses Geld den Kommunen so zur Verfügung zu stellen und es in einen Topf zu stecken, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, selbst dieses Geld zu verwalten.

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Höhn, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ja, klar!)

(C)

Bitte, Herr Kollege Wilmbusse!

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, daß der Anteil der Zweckzuweisungen im Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen ständig zurückgegangen ist, daß das früher einmal 25 % als Forderung der kommunalen Spitzenverbände waren und daß der Anteil heute nur noch 16 % beträgt?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Wilmbusse, das ist mir bekannt. Aber auf der anderen Seite ist Ihnen auch bekannt, daß die Schlüsselzuweisungen deshalb immer stärker erhöht werden mußten, weil die Kommunen so viele Pflichtaufgaben haben, daß sie sonst nicht mehr klarkommen könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Wilmbusse [SPD])

Einen Moment! Das heißt, Herr Wilmbusse, daß bei den Kommunen - das sagt Ihnen inzwischen nahezu jeder Kämmerer - fast 100 % der Ausgaben festgelegt sind. Damit mußte das Land zwangsläufig zum Teil von den Zweckzuweisungen herunter auf die Schlüsselzuweisungen, damit die Kommunen überhaupt ihre Löcher stopfen konnten. Es geht darum, den Kommunen einen finanziellen Freiraum zu schaffen. Das ist der Punkt, Herr Wilmbusse, nicht zu sagen: Okay, wir sind von den Zweckzuweisungen abgegangen. Man muß fragen, warum sie von den Zweckzuweisungen abgegangen sind. Die Kommunen sind deshalb davon abgegangen, weil sie die ganzen Pflichtaufgaben, die ihnen übertragen worden sind, sonst nicht mehr bewältigen könnten.

(D)

Wir brauchen uns nicht über Begriffe zu streiten. Das Problem ist, daß den Kommunen der finanzielle Spielraum, den sie früher hatten, um über Projekte selber entscheiden zu können, peu à peu weggenommen worden ist. Das, denke ich, ist das Problem. Unabhängig davon glaube ich, daß die Zweckzuweisungen, die jetzt noch gegeben werden, auch reduziert werden könnten und müßten.

Der nächste Punkt: Die Finanzhoheit der Gemeinden ist immer stärker eingeschränkt worden. Wir erleben zum Beispiel durch Haushaltssicherungskonzepte, durch Kontrollen, die der Regierungspräsident über

(A) (Höhn [GRÜNE])

den Haushalt der Kommunen ausübt, daß die Kommunen selber teilweise über Beträge von 1 000 DM - meinetwegen für ein Projekt Frauenhaus - nicht mehr selbst entscheiden können. Das ist eine Grenze, die wir erreicht haben, die für die Kommunen auch nicht mehr zumutbar ist, weil damit die kommunale Selbstverwaltung immer stärker eingeschränkt wird und ihnen die Möglichkeit, frei zu schalten und walten, entzogen wird.

Der dritte Punkt, durch den Kommunen immer stärker eingeschränkt werden, ist der, daß ihnen die Entscheidungsmöglichkeit über bestimmte Angelegenheiten entzogen wird. Betrachten wir die Gemeindeordnung, so wird immer deutlicher, daß die Entscheidungen, die früher noch im Rat gefällt worden sind, inzwischen auf private Gesellschaften übertragen werden, aus den Gemeinderäten herausverlagert werden oder inzwischen so weit vom Land vorbestimmt werden, daß die Gemeinderäte darüber in der Praxis gar nicht mehr entscheiden können.

(B) Um das alles zu kaschieren - da hat Herr Leifert recht - wird das Gemeindefinanzierungsgesetz dann so undemokratisch und kompliziert formuliert, daß nur noch ganz wenige Fachleute durchblicken. Es werden die verschiedenen Finanztransfers möglichst undeutlich und möglichst wenigen zugänglich gemacht. Es gehört aber zu einer demokratischen Struktur, daß jeder normale Bürger oder jede normale Bürgerin solche Gesetze zumindest in Grundzügen verstehen und damit umgehen können sollte. Das ist schon lange nicht mehr gegeben.

Deshalb sage ich: In der Tat, es gibt eine Vernebelungspolitik, um die Umverteilung zwischen dem Land und den Gemeinden zu vernebeln. Dazu gehören auch die Formulierungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Was müßte denn passieren, um die Probleme, die wir haben, richtig lösen zu können? Ich denke, dazu müßten wir völlig neue Vorstellungen entwickeln. Ich nehme einmal das Thema Flüchtlingspolitik. Wir gehen davon aus, daß die wesentlichen Ursachen für die Eskalation der Gewalt in der Flüchtlingspolitik

- a) Sozialabbau
- b) Existenzangst und
- c) Wohnungsnot

(C)

sind, die einen Teil der Bevölkerung dazu bringen, jetzt auch mit vielen gewalttätigen Maßnahmen gegen Flüchtlinge vorzugehen.

Natürlich gibt es Probleme in den Kommunen, wenn Turnhallen besetzt werden, um Flüchtlinge unterzubringen, wenn Sammellager eingerichtet werden. Von daher meinen wir: Das Land wäre eigentlich genötigt, ein Flüchtlingsaufnahmeprogramm aufzulegen, um hier Abhilfe zu schaffen. Es gibt das Beispiel Niedersachsen, wo das gemacht wird, wo es auch inzwischen - nach großen Widerständen von Gemeinden - angenommen wird.

Der erste Punkt wäre z. B., die miese Unterbringung von Flüchtlingen dadurch zu verändern, daß Zuschüsse an die Gemeinde gegeben werden, um Flüchtlingswohnheime zu schaffen und damit die Wohnungsnot zu entschärfen. In Niedersachsen wird es sogar so gemacht, daß diese Zuschüsse nicht gegeben werden, wenn von dem Geld Container aufgestellt werden sollen. Nur dann, wenn feste Bauten errichtet werden, gibt es 6 000 DM pro Platz. Dieses Programm wird inzwischen angenommen und entschärft so das Wohnungsproblem und damit eine wesentliche Ursache für Feindseligkeiten gegen Flüchtlinge.

(D) Der zweite Punkt ist, daß es natürlich bei einem Sammellager, wo Hunderte von Menschen vielleicht auch noch in einer Wohngegend zusammengepfercht sind, notwendig ist, vor Ort eine entsprechende soziale Betreuung bereitzustellen. Auch das gibt es in anderen Ländern, z. B. in Niedersachsen, wo das systematisch geschieht. Da schafft das Land auch Möglichkeiten, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Diese Ansätze sehen wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht. Ich denke, es wäre an der Zeit, nicht wie sonst immer zu sagen "Alle Jahre wieder das Gemeindefinanzierungsgesetz", sondern: "Die Probleme haben sich derart zugespitzt, derart verschärft, daß wir uns ganz neue Strukturen der Finanzverteilung überlegen müssen." - Dies könnte ein Anfang sein, zu fragen: Warum nicht gänzlich neue Ideen entwickeln, um die Probleme vor Ort zu lösen?

Insofern sehe ich leider im Gemeindefinanzierungsgesetz dieselben Ansätze wie in den vergangenen

(A) (Höhn [GRÜNE])

Jahren. Den Gemeinden wird der Hahn zugedreht, zum einen bei der Entscheidung, zum anderen bei den Finanzmitteln. Ich würde hoffen, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen einmal andere Lösungsmöglichkeiten überlegt, weil sich die Probleme in den Kommunen zuspitzen, und nicht immer im alten Trott weitermacht. Das Gemeindefinanzierungsgesetz, das uns heute vorliegt, bietet dafür keine Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Haushaltsgesetzesentwurfs und der Finanzplanung, Drucksachen 11/4200 und 11/4201. Der Ältestenrat empfiehlt hierzu die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolgt.

(B)

Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen!

Zweitens stimmen wir über die Überweisung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes Drucksache 11/4202 ab. Hierzu hat der Ältestenrat die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik vorgeschlagen.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

(C)

Änderung der Mitgliederzahl von Ausschüssen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4303 (Neudruck)

Ich eröffne die Beratung. - Keine Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde direkte Abstimmung gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, so daß ich über die Drucksache 11/4303 in der Fassung des Neudrucks abstimmen lasse. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

CO₂-Minderung durch standortgerechten Waldbau und Aufforstung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4306

(D)

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Knipschild das Wort.

Abgeordneter Knipschild (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung unseres Waldes als bedeutender Wirtschaftsfaktor und bezüglich seiner vielen Wohlfahrtsfunktionen ist in diesem Parlament schon häufig und erfreulicherweise auch überwiegend einvernehmlich dargestellt worden. So hoffe ich, daß ich mir nicht Ihren Zorn zuziehe, wenn ich in Anbetracht der sich dem Ende zuneigenden Plenarwoche und auch der wohl unstrittigen Überweisung unseres Antrages an den zuständigen Ausschuß hier die beiden wichtigsten Beweggründe nur kurz erwähne, die uns zu diesem Antrag veranlaßt haben.